

Umweltbetrieb, 700.5/6, 30.08.2024

Welche konkreten Maßnahmen werden seitens des Umweltbetriebes unternommen, um eine Ausbreitung des Jakobskreuzkrautes zu verhindern?

Die Verwaltung führt seit dem 01.01.2022 eine Statistik, in die alle Meldungen von Jakobskreuzkrautvorkommen eingetragen werden. Auf diese Liste hat neben dem Umweltbetrieb auch das Umweltamt Zugriff.

Das Aufkommen auf den städtischen Flächen ist seit Beginn der Dokumentation allerdings gering. So wurden im Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe z.B. in 2021 ein Bestand von einigen wenigen Pflanzen auf dem Sennfriedhof entfernt bzw. weniger als fünf Verdachtsfällen/Hinweisen in der Zuständigkeit der Grünunterhaltung nachgegangen. 2023 umfasste die Tabelle lediglich vier Eintragungen. Grundlegend unterliegen sämtliche Flächen in der Unterhaltung der Abteilung Grünunterhaltung sowie der Abteilung Friedhöfe einer systematischen Regelpflege, die die Ausbreitung und Vermehrung von Jakobskreuzkraut grundsätzlich verhindert.

Hinweise jeder Art können per Telefon oder über ein Sonderpostfach entgegengenommen werden und werden anschließend sorgfältig geprüft. Einzelvorkommen auf städtischen Flächen werden je nach Zuständigkeit umgehend und fachgerecht vom Umweltbetrieb bzw. dem Umweltamt entfernt um eine weitere Verbreitung zu unterbinden. Dies umfasst auch die sensiblen Bereiche an Kinderspielplätzen.

Im Geschäftsbereich Stadtreinigung wird Straßenbegleitgrün im Außenbereich im Rahmen der Verkehrssicherungspflichten bzw. bei der Grabenpflege i. d. R. mit schwerem Gerät zurückgeschnitten. Auf sensiblen Bereichen wie Kinderspielplätzen sind bisher keine Vorkommen festgestellt worden.

Bereits aus den Vorjahren bekannte Vorkommen werden jährlich gezielt vor der Blüte angefahren und gemäht um eine Weiterverbreitung zu unterbinden. Ein erneuter Rückschnitt erfolgt mit der Herbst-Mahd. Alle mit der Mahd beauftragten Mitarbeiter sowie

die Straßenkontrolleure sind hinsichtlich der vom Jakobskreuzkraut ausgehenden Gefahren sensibilisiert und melden entsprechende Vorkommen sobald sie festgestellt werden. Sodann erfolgt eine ganz zeitnahe, auch außerplanmäßige Mahd des entsprechenden Vorkommens.

Sofern neue, im GB 700.5 noch nicht bekannte Vorkommen auf anderem Wege (Mängelmelder etc.) gemeldet werden, kann ebenfalls eine kurzfristige, außerplanmäßige Mahd vorgenommen werden. Zudem werden festgestellte Vorkommen an das Umweltamt gemeldet.

Zu Zusatzfrage 1:

Führt der Umweltbetrieb regelmäßige Schulungen durch, um die Mitarbeiter auf das Erkennen von bedenklichen Wildkräutern und Pflanzen zu befähigen ?

Mitarbeitende der Grünunterhaltung und Straßeninstandhaltung sind über das Jakobskreuzkraut aufgeklärt und werden regelmäßig sensibilisiert. So sorgen bspw. zur Verfügung gestellte Bilder für Aufklärung, auch um Verwechslungen mit ähnlich aussehenden Pflanzen auszuschließen.

Zu Zusatzfrage 2:

Sind mit dem Veterinäramt und den Landwirten gemeinsame Konzepte erarbeitet worden?

Es gibt im Umweltbetrieb derzeit keine gemeinsamen Konzepte mit dem Veterinäramt und/oder Landwirten. Die Flächen in der Unterhaltung des Umweltbetriebes weisen - wie oben dargestellt - kaum Vorkommen von Jakobskreuzkraut auf.